

**Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung  
sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast  
am 27.07.2021**

---

**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 22:00 Uhr  
**Ort:** Aula im Gemeindezentrum (Obergeschoss)

**Über den Postweg wurden geladen:**

Herr Andreas Tanschus  
Herr Bernd Stahl  
Herr Peter Fürst  
Herr Dr. Gerd Albrecht  
Herr Dietmar Braatz  
Herr Harald Kuhn  
Herr Dirk Splettstößer

**Entschuldigt:**

Herr Ralf Berner  
Herr Ulf Witting

**Gäste:** Herr Bürgermeister Griwahn  
Herr Wohlatz, Planungsbüro Wohlatz GmbH zu TOP 7  
Herr Möser und Hr. Dr. Franke zum BV 2. BA  
Errichtung Dachreiter Starkow

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Kemsies, Protokollantin

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom  
01.06.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2022
6. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

**II. Nichtöffentlicher Teil**

7. Vorstellung der Planung der Technischen Sanierung des  
kommunalen Mehrfamilienwohnhauses Neubaustraße 1 und 2 in  
Velgast
8. Protokollkontrolle
9. Beratung zu Bauangelegenheiten
10. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
11. Beratung zu Vorkaufsrechtverzicht
12. Beratung über die Fortführung des Projektes des  
Touristischen Informationszentrums in Starkow- Vorstellung  
der Planungen für den 2. BA
13. Beratung über die Zukunft des Pfarrhauses, Ernst-  
Thälmannstraße 17, 18469 Velgast
14. Anfragen / Sonstiges

## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 7 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Tanschus stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung wie folgt verändert.

### **Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

Über den TOP 13 informiert Herr Tanschus unter TOP 6 über den vorliegenden Sachstand, damit entfällt dieser TOP.

Der TOP 12 wird aufgrund des Gästereferates zu den Beratungsthemen nach TOP 5 aufgerufen, die anschließenden TOP verändern sich um einen Zähler.

Erweiterung der TO:

TOP 7 Buchstabe c:

Betrachtungen zum 3. Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landkreises VR

Zuarbeit des FA Ordnungsamt

TOP 10 Buchstabe a)

Beratung über die Vorstellungen des Eigentümers des Grundstückes Ernst-Thälmannstraße 20, 18469 Velgast über die zukünftige Teilung und Nutzung der Flurstücke 60/3 und 59/2, Flur 1, Gemarkung Velgast

TOP 10 Buchstabe b)

Beratung über Maßnahmen der laufenden Straßenunterhaltung

TOP 10 Buchstabe c)

Beratung über die Kündigung des Vertrages der Fa. Fenske vom 29.06.2021 für die Leistung der Wartung und Betreuung der Heizzentralen der Gemeinde Velgast

TOP 10 Buchstabe d)

Information zur Kündigung des Mietvertrages für die FFW in Altenhagen zum 31.12.2021; Eigentümerin GIP mbH

Sachstand (Zuarbeit FA Ordnungsamt): Die Wehrleitung will dazu das Gespräch mit der GIP mbH suchen. Es soll eine Lösung für den Erhalt des Standortes Altenhagen gefunden werden. Nach dem Gespräch wird der Bürgermeister darüber durch die Wehrleitung informiert.

**Abstimmung:**

**Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0**

**TOP 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 01.06.2021**

Die **Niederschrift** der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Velgast vom **01.06.2021** ist **Anlage A I der Arbeitsvorlage**.

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzung vom **01.06.2021** voll inhaltlich:

**Abstimmung:**

**Ja: 6                      Nein: 0                      Enthaltungen: 1**

**TOP 4. Einwohnerfragestunde**

An der Sitzung des BA nehmen keine Einwohner teil, aus diesem Grund entfällt dieser TOP.

**TOP 5: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2022**

**Grundlagen:**

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- ❖ Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

**Begründung:**

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2022. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2024 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden

Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

### **Vorschläge**

#### **zur Aufnahme in den Haushalt 2022:**

1. BOV Altenhagen, 1. Und 2. BA Parkstraße in Altenhagen - Antrag auf Förderung ILERL im BOV Altenhagen
2. BOV Altenhagen, 1. Und 2. BA Straßenbeleuchtung Parkstraße in Altenhagen - Antrag auf Förderung ILERL im BOV
3. Abriss und Neubau des Nebengebäudes auf dem Sportplatz in Velgast - Antrag auf Förderung über LEADERL MV
4. Fassadensanierung Gemeindezentrum Velgast - Förderung ILERL
5. Ausbau der Hauptstraße in Lendershagen - Antrag auf Förderung ILERL MV
6. Technische Sanierung Neubaustraße 1 und 2 in Velgast 400.000 €  
- Ingenieurleistungen und Baukosten
7. Fortsetzung der Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtungssystem auf LED - An der alten Drift in Velgast
8. lfd. Straßenunterhaltung

#### **zur Aufnahme in den Haushalt 2023:**

1. Technische Sanierung Neubaustraße 3 und 4/ 4 und 5 in Velgast HHA ca. je 400.000 €
2. Neugestaltung Wohnquartier Thälmannstraße/ Höveter Weg in Velgast
3. Umsetzung Konzept Sportforum Velgast - Sicherstellung der Finanzierung durch Bereitstellung der Eigenanteile
4. Erwerb von Spielgeräten
5. Fortsetzung der Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtungssystem auf LED

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

---



---



---

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

---

---

---

**TOP 6: Beratung über die Fortführung des Projektes des Touristischen Informationszentrums in Starkow- Vorstellung der Planungen für den 2. BA**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Möser und Herr Dr. Franke vom mit der Umsetzung des 1. BA beauftragten Ingenieurbüros Architektengemeinschaft MM+H GmbH, Stralsund anwesend.

Das Vorhaben der Errichtung eines TIZ (Tour. Informationszentrum) Starkow befindet sich mit dem 1. BA in der Realisierung, aus Sicht der Eigentümerin der Liegenschaft soll im Rahmen eines 2. BA über das bisher betrachtete Maß in Baulichkeit und zukünftige Nutzung investiert werden.

Herr Möser führt dazu aus, dass deshalb ein Gesamtkonzept für die zukünftige Nutzung des Gebäudes über das kirchliche Maß hinaus erstellt, welches als Grundlage für die Antragstellung von Fördermitteln für den 2. BA dienen soll. Dabei wird Starkow als soziokultureller und touristischer Ort unter Einbeziehung des kirchlichen Gebäudes in das Gesamtensemble des Pfarrgartens betrachtet und entwickelt werden. Herr Möser stellt dabei auf ein großes Nutzungspotenzial über die kirchliche Nutzung hinaus ab, Starkow soll als ein Ort mit multifunktionaler Nutzung entwickelt werden.

Die Kirche ist eine von 6 Basiliken in MV, der 2. BA soll die Denkmalwerte bewahren und schärfen und mit den entsprechenden Nutzungen in die Zukunft transformieren.

Besonderes Augenmerk bei der Betrachtung des baulichen Zustandes soll dabei auf den Umgang mit der vorhandenen Feuchtigkeit im Gebäude und die Barrierefreie Erschließung gelegt werden.

Das Gebäude bietet dabei großes Potenzial in der Herstellung eines großen Raumes für die verschiedenartigsten Nutzungen, Ausstellungen und Veranstaltungen mit einen entsprechenden Besucheraufkommen. Dazu sollen die Seitenschiffe geöffnet und somit eine räumliche Größe des Mittelschiffes unter Einbeziehung der derzeit verbauten Seitenbereiche geschaffen werden.

Im Ergebnis der Überarbeitung der Genehmigungsplanung wurde die Lage des Dachreiters verändert, das Antragsverfahren ist Bestandteil der Tagesordnung (Stellungnahme nach § 36 BauGB) dieser Sitzung.

Der Feuchtigkeit im Raum soll mit einer Temperierung, die keine Heizung darstellt, entgegengewirkt werden. Dazu soll eine Wärmepumpe (20 bis 25 °C) installiert und somit das Absacken der Temperatur in den kalten Jahreszeiten verhindert werden. Die Temperierung wird geschätzt Energiekosten von ca. 3000 € erzeugen, die wiederum durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage minimiert werden sollen. Die Wärmepumpen sollen das Wasser aus der Barthe nutzen. Aus 1 kWh Strom sollen 3 bis 4 kWh Wärme erzeugt werden.

Die Barrierefreiheit soll durch Absenken der vorhandenen Eingangsstufen erreicht werden.

Zur Finanzierung wird vorgetragen, dass für den 2. BA ebenfalls Fördermittel aus der touristische Infrastruktur beantragt werden sollen. Die Kosten stellen sich wie nachfolgend beschrieben dar:

**Modernisierung der Basilika St. Jürgen in Starkow**

Architektengemeinschaft MM+H Stralsund

	im 1. BA vergeben	für 2. BA benötigt	Gesamtkosten 2. BA inkl. Leistg. aus 1.BA			
			Menge	Einheit	EP	GP netto Netto
<b>Summe Baukosten</b>	<b>505.000,00 €</b>	<b>379.764,71 €</b>				<b>1.243.933,00 €</b>
<b>Summe Nebenkosten KG 700</b>	<b>169.513,00 €</b>	<b>140.197,84 €</b>				<b>210.200,00 €</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>674.513,00 €</b>	<b>519.962,55 €</b>				<b>1.664.333,00 €</b>
Mwst. 19%	128.157,47 €	98.792,88 €		Mwst. 19%		316.223,27 €
<b>Summe gesamt brutto</b>	<b>802.670,47 €</b>	<b>618.755,43 €</b>				<b>1.980.556,27 €</b>
				<b>Finanzbedarf</b>		<b>1.361.800,84 €</b>

Dabei wäre wünschenswert, wenn das Verfahren wie im 1. BA für die Errichtung des TIZ auch für den 2. BA fortgesetzt werden könnte. Antragsteller wäre dann wie im 1. BA die Gemeinde Velgast mit vertraglichen Verpflichtungen der Sicherstellung der Finanzierung und Organisation der Baudurchführung mit der evangelischen Kirchengemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft. Die Gemeinde würde Antragstellerin sein, würde das gesamte Verfahren einschließlich Beschaffung der Eigenmittel und Haftungsansprüche in Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten auf der Grundlage eines Vertrages an die Eigentümerin der Liegenschaft, der evangelischen Kirchengemeinde, übergeben.

Als zeitlicher Horizont wären Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium noch vor den Landtagswahlen im September 2021 zweckdienlich. In Vorbereitung dieser Gespräche wäre ein Votum der Gemeinde zum vorgeschlagenen Verfahren wünschenswert. Der Bürgermeister bekundet die Bereitschaft der Gemeinde, für das Verfahren des 2. BA in Starkow Antragstellerin zu sein. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen dem Willen der Kirchengemeinde entsprechen, das Kirchengemäuer mehr als nur für kirchliche Zwecke als Ort der kulturellen und sozialen Begegnung zu nutzen.

Herr Fürst fragt an, ob die Kirche diesem Bestreben der Mehrfachnutzung und damit der Aufgabe der vordergründig religiösen Nutzung zugestimmt hat. Dieses Votum muss eindeutig vor Aufnahme von Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium vorliegen. Weiter wird die Frage gestellt, ob die Entnahme der

Vermauerungen der Seitenschiffe statische Auswirkungen haben wird.

Herr Dr. Franke führt dazu aus, dass der Baugrund nicht so schlecht ist und die erforderliche Verstärkung der Pfeilerfundamente mit eingepreist ist.

Eine weitere Anfrage betrifft die Photovoltaikanlage, wo soll sich diese befinden und ist die Leistung der Errichtung mit eingepreist? Das wird bejaht, die Größe wird auf 90 bis 100 qm festgesetzt, als Standort sind die kirchlichen Wiesen entlang der Barthe favorisiert.

Weiter wird zur Farbgebung nachgefragt, sollen die in der zu diesem TOP vorliegende Präsentation zu sehenden Innenwände weiß verputzt werden oder wie teilweise im Rahmen vorheriger Projekte sichtbar gemacht die Backsteinwandverkleidung weiter Bestand haben?

Ziel ist die Backsteinerhaltung als historische Wandverkleidung in der mittelalterlichen Farbgebung. Abstimmungen dazu finden derzeit mit der Denkmalbehörde statt. Gleiches gilt für die Gestaltung des sich derzeit mit weißem Putz darstellender Aussenfassade des Westgiebels, hier wäre ebenfalls eine dunklere Farbgebung denkbar.

Auf Nachfrage erläutert Herr Dr. Franke den Betrieb der Sohlenwärmepumpe, für die das Wasser aus der Barthe entnommen und die im technischen Verfahren gewonnene Wärme zur Temperierung der Innenräume des Gebäudes genutzt werden soll.

Abschließend stellt Herr Dr. Albrecht folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Bauausschuss befürwortet die Fortsetzung der Weiterentwicklung des Touristischen Informationszentrums in Starkow zu einer Kultur- und Konzertkirche mit dem 2. Bauabschnitt unter Inanspruchnahme der touristischen Förderung des Wirtschaftsministeriums MV.

Die Anträge werden von der evangelischen Kirchengemeinde vorbereitet und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Mit der Antragstellung ist das Votum des Gemeindegemeinderates zur zukünftigen Nutzung der Kirche in Starkow als Kultur- und Konzertkirche per Beschluss beizufügen.

Das Antragsverfahren einschließlich aller öffentlicher Kontakte sind zwingend über den Amtsvorsteher zu organisieren.

Abstimmung: 7 dafür mit einer entsprechenden Empfehlung an die GV.

Herr Dr. Franke und Herr Möser verlassen um 19.35 Uhr die Sitzung des BA.

#### **TOP 7. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben**

**Zum TOP 13 Beratung über die Zukunft des Pfarrhauses, Ernst-Thälmannstraße 17, 18469 Velgast führt Herr Tanschus aus, dass**

es vor 4 Wochen eine Besprechung im Pfarrhaus mit Mitgliedern des Gemeindegemeinderates, des Bauausschussvorsitzenden und dem Bürgermeister zur Zukunft des Pfarrhauses, Ernst-Thälmannstraße 17 in 18469 Velgast gab, bei der sich über die derzeitige bauliche Situation und der Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung ergebnisoffen ausgetauscht worden ist.

**a) Errichtung eines touristischen Informationszentrums  
Basilika St. Jürgen in Starkow (Bautenstand)**

Durch Herrn Dr. Albrecht werden zum Bautenstand der Umsetzung der Maßnahmen im 1. BA keinerlei Veränderungen am Bautenstand vorgetragen.

**b) Information zum Stand der Umsetzung Bauvorhaben**

1) Stand der Umsetzung Bauvorhaben M 110 Düwelsdamm

Ingenieurtechnische Begleitung: MIV Schwerin, NL Stralsund

Baubetrieb: Badke Bau

Bauherr: Teilnehmergeinschaft Altenhagen, vertreten durch das STALU Stralsund

Baubeginn: 03.05.2021

Fertigstellung: 28.10.2021

Bautenstand: derzeit ruht die Arbeit; die UNB hat wegen des kartierten Schreiadleraufkommens einen Baustopp für den südlichen Teil der Baustrecke ausgesprochen (ab Baumallee bis Wald); das STALU hat gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt, der sich derzeit in der Bearbeitung bei der UNB befindet; die Arbeiten können frühestens am 01.09.2021 wieder aufgenommen werden, welche Entscheidung zur Ausbaustrecke und Ausbauart für den südlichen Teil durch die UNB genehmigungsfähig ist, wird derzeit geprüft;

**TOP 7 Buchstabe c:**

**Betrachtungen zum 3. Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landkreises VR**

Zuarbeit des FA Ordnungsamt

Die Gemeinde Velgast ist aufgefordert, im Rahmen der Abstimmungen zum 3. Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen eine Stellungnahme abzugeben.

Die nachfolgende Zuarbeit des Haupt- und Ordnungsamtes fasst den Inhalt des vorliegenden Entwurfes thematisch bezogen auf die gemeinderelevanten Festlegungen zusammen. Sollte sich aus Sicht des Bauausschusses weiterer Gesprächsbedarf ergeben, steht die Amtsverwaltung für weitere Konsultationen gern zur Verfügung.

Die Stellungnahme ist bis zum 11.09.2021 abzugeben.

**Betrachtungen zum 3. Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen**

Der 3. Entwurf des Nahverkehrsplanes wurde vom IGES Institut aus Berlin erstellt.



Die Städte Franzburg und Richtenberg finden in dem Entwurf als Unterzentren und die Gemeinde Velgast als Siedlungsschwerpunkt Berücksichtigung.

21,5 % der Beschäftigten pendeln täglich nach außerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen, rund 34500 Personen pendeln innerhalb des Landkreises.

Von insgesamt 88 Schulen im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen sind auch die Grundschule in Velgast und die Regionale Schule mit Grundschule in Franzburg im Entwurf aufgeführt.

Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. 47% aller beförderten Fahrgäste sind Schüler.

Die Schuleinzugsbereiche bilden den wesentliche Orientierungsrahmen und oberste Priorität bei der Einrichtung der öffentlichen Schülerbeförderung als Bestandteil des sonstigen ÖPNV. Ändern sich die Schuleinzugsbereiche, besteht auch Anpassungsbedarf beim Schülerverkehr.

Für die Beförderung von Schülern außerhalb der Schuleinzugsbereiche besteht keine Verpflichtung zur Einrichtung von Busverbindungen.

Unterrichtszeiten sind jeweils auf die Fahrzeiten der Schülerbeförderung abzustimmen.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es im Grunde 2 Verkehrsträger:

- a) Die Schiene (Bahn) mit 4 Verkehrsunternehmen
- b) Die Straße (Bus) mit dem VVR mit mehreren Subunternehmungen sowie mit Verkehrsunternehmen in Rostock und Anklam.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen verfügt derzeit über 2.120 Haltestellenpositionen. Entsprechend eines Haltestellenkonzeptes aus diesem Jahr soll ein barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen gesichert werden.

In diesem Konzept werden die Haltestellenpositionen als ausreichend erachtet, weitere Neubauten erfolgen in der Regel nur im Zuge der Entwicklung von zukünftigen Wohn- oder Gewerbeflächen.

Ortsteile mit mindestens 100 EW sollen mit mindestens 1 Haltestelle erschlossen werden, ebenso Arbeitsstätten mit mindestens 100 Beschäftigten.

Für den zukünftigen ÖPNV ist laut Entwicklungskonzept für unseren Amtsbereich folgendes vorgesehen:

- a) Im Hauptnetz I: Die Bahnlinie zwischen Rostock-Velgast-Stralsund bleibt bestehen.
- b) Im Hauptnetz II: - Die Bahnlinie zwischen Velgast und Barth bleibt ebenfalls bestehen.  
- Buslinien sind weiterhin vorgesehen:

Stralsund-Richtenberg-Franzburg  
 Franzburg-Drechow-Tribsees  
 Franzburg/Richtenberg-Velgast \*  
 Franzburg/Richtenberg-Grimmen \*

\* Hier sollen die Fahrtenhäufigkeit und die Aufwertung von Verbindungsrelationen noch geprüft werden.

Neben dem konventionellen Linienverkehr im sonst. ÖPNV (Netzebene Hauptnetz I und II, Stadtverkehr) sollen Angebote auch durch flexible Bedienformen erbracht werden.

Flexible Bedienformen (FBF):

Bedienung erfolgt nur bei vorheriger Bedarfsanmeldung als Bedarfslinienverkehr, z.B. für Zeiten geringer Nachfrage.

Als besonders geeignet erscheinen dabei für den Landkreis Vorpommern-Rügen das Modell ILSE-Bus aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und das Modell Rufbussystem aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Im Sinne der Nutzerfreundlichkeit soll eine Anmeldung für die FBF bis spätestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn ermöglicht werden. Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder auch IT-gerecht erfolgen. Es soll eine einheitliche Telefonnummer angestrebt werden.

In Phase I sollen die Gemeinde Süderholz und die Stadt Grimmen (jeweils mit ihren Ortsteilen) Startregion sein. In Phase II erfolgt die Ausweitung auf die Amtsbereiche z.B. Franzburg-Richtenberg und Recknitz-Trebeltal. Im Ergebnis soll das ÖPNV-Angebot dahingehend verbessert werden, dass mit dem Modell ILSE-Bus Zubringermöglichkeiten nach übergeordneten Zielorten (z.B. Stralsund, Greifswald) geschaffen werden.

In Betracht gezogen werden auch weitere alternative Angebote, wie z.B. Mitfahrbänke, Pendelnden-Netzwerke, E-Roller, E-Scooter.

Insbesondere in den ländlichen Bereichen werden diese ergänzenden Mobilitätsformen zukünftig von wachsender Bedeutung sein.

Folgende Maßnahme soll im Bereich Nordvorpommern für unseren Amtsbereich geprüft werden:

Prüfung der Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Ortsteile der Gemeinde Velgast untereinander sowie an dem Hauptort Velgast zur Sicherstellung der Anbindung relevanter Arbeitsplatz-, Einzelhandels-, Freizeit- und Tourismusschwerpunkte in der Gemeinde Velgast

#### **Sonstiges:**

- ❖ Die Gesamtinbetriebnahme der **Darßbahn** soll im Jahr 2027 erfolgen. Notwendig dafür ist der Neubau der Meiningenbrücke zwischen den Orten Pruchten und Zingst.

- ❖ Um das Angebot weiter zu verbessern, forderte der Landkreis die Schaffung eines ganzjährigen, täglichen 60-Minuten-Grundtaktes u.a. auf der **Bahnlinie Rostock-Velgast-Stralsund**. Außerdem soll diese Strecke weiterhin zweigleisig auf eine Geschwindigkeit von 160 km/h barrierefrei ausgebaut werden.  
Im Nahverkehrsplan wird der Bahnhof Velgast als ein Hauptverknüpfungspunkt aufgeführt. Die Zusammenführung mehrerer Linien an einem Verknüpfungspunkt (Anschlusssicherung) soll zukünftig so gestaltet werden, dass die Mehrzahl der Fahrgäste ihre Fahrt möglichst zeitnah mit Bus oder Bahn fortsetzen können.
  
- ❖ Zur Anerkennung von sozialem Engagement in Form von ehrenamtlichen Tätigkeiten soll die Einführung eines **Ehrenamtstickets** (unter bestimmten Voraussetzungen und Konditionen) im sonstigen ÖPNV des Landkreises geprüft werden.
  
- ❖ Der Landkreis Vorpommern-Rügen bekennt sich zur Zielstellung einer vollständig **barrierefreien Gestaltung des ÖPNV**. Dabei geht es u.a. um die Berücksichtigung von Stellflächen zur Aufnahme von Rollstühlen, rutschfeste Belege im Fahrzeug, blendfreie Ausleuchtung des Fahrgastraumes, ausreichend breiter Einstieg, stufenloser Zugang in das Fahrzeug.
  
- ❖ Der Landkreis Vorpommern-Rügen setzt sich das Ziel, den ÖPNV möglichst **umwelt- und klimaschutzfördernd** zu gestalten.  
EU-Abgas-Normen und Lärmvorgaben sollen erfüllt werden. Bei zukünftiger geräuscharmer Fahrzeugbeschaffung soll eine konsequente Ausrichtung auf den Klimaschutz und deren Nachhaltigkeit gewährleistet werden. Maßnahmen zur Senkung des Kraftstoffverbrauches sollen ergriffen werden, z.B. durch energiesparende Fahrweise.
  
- ❖ Möglichkeiten der **Automatisierung und Autonomisierung** im Landkreis Vorpommern-Rügen sollen geprüft werden. Als möglicher Einsatzort käme für den Landkreis u.a. der Bereich Richtenberg und Franzburg, z.B. als Ringverbindung um den Richtenberger See, in Frage.
  
- ❖ Aus Sicht des Landkreises soll außerdem geprüft werden, ob die Idee einer **spurgeführten oder ähnlichen straßengebundenen Angebotsform**, z.B. als Spurbuslösung, im Anschluss an die zu reaktivierende Darßbahn umgesetzt werden kann.  
Sofern sich eine Umsetzbarkeit ergibt, wäre dabei in Abhängigkeit des tatsächlichen Reaktivierungsgeschehens der Darßbahn auch eine Erweiterung in Richtung Barth-Velgast denkbar.

Brigitte Karallus  
Ltrn. Haupt- und Ordnungsamt

Festlegungen des BA: Die Mitglieder des BA nehmen die als Tischvorlage zur Sitzung vorgelegten Ausführungen zum 3. Entwurf des Nahverkehrsplanes zur Kenntnis. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist von Seiten der Verwaltung die Möglichkeit einzuräumen, die einzelnen Festlegungen in der Konsultation mit der Amtsverwaltung zu erörtern und ggf. Bedenken und Hinweise vorzutragen.

Termin zur Abgabe der Stellungnahme: 11.09.2021

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***